

Judo-Club Schweningen e.V.

Der Sportverein für Jung und Alt



Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb

im Rahmen der Corona-Verordnung (CoronaVO) sowie der Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) des Landes Baden-Württemberg sowie unter Berücksichtigung der Übergangsregeln des Deutschen Judobunds e.V. für Vereine und der zehn Leitplanken des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) sowie den Auflagen der Stadt Villingen-Schwenningen.
Stand: 22.09.2020

- Nur Sporttreibende dürfen in die Sporthalle. Eltern und Zuschauer müssen draußen bleiben. Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt zudem für alle, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Die vorgegebenen Trainingszeiten sind Türöffnungszeiten. Der verantwortliche Trainer notiert den Namen und gegebenenfalls Kontaktdaten jeder anwesenden Person. Wenn es die Kontrolle erfordert, wird die Haupteingangstür unter Beibehaltung der Notausgangsfunktion verschlossen. Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt: Neckarschulturnhalle auf max.20 Personen, Gymnastikraum der Gartenschule auf max.11 Personen.
- Körperkontakte sind möglichst zu vermeiden. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen, Umkleiden, Foyer und Fluren ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Das Bilden von Grüppchen ist untersagt. Das Betreten der Sporthalle ist nur barfuß oder mit sauberen Hallenturnschuhen gestattet. Begrüßung und Verabschiedung erfolgen nur mit einer Verbeugung.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Die Hände sind mit fließendem Wasser und Seife mit einer Dauer von 20 bis 30 sec zu waschen und mit einem sauberen Tuch abzutrocknen. Flüssigseife oder alternativ Desinfektionsmittel werden bei Bedarf vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.



Trainingsprotokoll für den Judotrainer

Bitte füllen Sie dieses Protokoll zu Beginn des Trainings aus und geben Sie es am Ende des Trainings an den Übungsleiter zurück. Dieses Protokoll ist ein Dokument des Deutschen Judobunds e.V. und darf nicht kopiert, verändert oder weitergegeben werden. © 2020 DJB

Trainer:

Trainer Assistent:

Trainer Assistent:

St.Nr.	Name	Vorname	Partner Nr.
1			
2			
3			
4			
5			



Soweit ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden und festen Platz/Bereich in der Sporthalle zu nutzen.

Judo-Club Schweningen e.V.

Am Vorderen See 83, 78056 Villingen-Schwenningen

Tel. 07720-705223, info@judo-club-schwenningen.de

<https://www.judo-club-schwenningen.de>

Amtsgericht Freiburg, Vereinsregister-Nr: 600372

Vorstand (nach §26 BGB)

Rainer Lickert, Andreas Morlock

Carlo Peduzzi, Monika Meyer

Bankverbindung: Volksbank Schwarzwald Baar Hegau

BIC: GENODE61VS1, IBAN: DE12 6949 0000 0029 3765 06